



HOCHSCHULE
FÜR MUSIK
HANNS EISLER
BERLIN

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

HERAUSGEBER:

Der Rektor
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Nr. 268 / 2017
Berlin, den 21.04.2017

INHALT

2. Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das
Mahnwesen*)

der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

S. 1

*) beschlossen von der Hochschulleitung am 18.04.2017

2. Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

K/HfM: 030 688305-802

Auf Grund § 2 Abs. 7a des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226), in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 2 der Reformsatzung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 236) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Rahmengebührensatzung vom 16. Mai 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 206) hat die Hochschulleitung der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 18. April 2017 die folgende Änderung der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ vom 9. Oktober 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 206) beschlossen.

Sie wird dem Hochschulrat in der Sitzung am 6. Juni 2017 hierüber berichten.

1. In § 2 - Gasthörerengebühren (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Rahmengebührensatzung) der Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

„(1) Von Gasthörerinnen und Gasthörern wird eine Gebühr von 50 Euro pro Semesterwochenstunde erhoben.“

Der Absatz 2 (Gasthörerengebühr in der musikalischen Nachwuchsförderung) bleibt unverändert.

2. Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Kraft und gilt erstmals für Gasthörerinnen und Gasthörer im Sommersemester 2017.